

Fonds für lokale Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Spandau 2024

Welche Projekte werden gefördert?	1
Wer kann einen Antrag stellen?	1
Projektdurchführungszeitraum.....	2
Für einen Antrag sind die folgenden Unterlagen einzureichen	2
Wie hoch ist die Förderung je Projekt?	2
Welche Kosten werden gefördert?	2
Welche Kosten werden nicht gefördert?	2
Antragsfrist.....	2
Form der Einreichung der Anträge	2
Auszahlung der Zuwendung	3

Welche Projekte werden gefördert?

Im Rahmen des [Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter](#) werden, auf Grundlage des [PartMigG](#), im begrenzten Rahmen Mittel zur Verfügung gestellt.

Ziel des Fonds ist es, kurzfristig Projekte und Aktionen zu fördern, welche eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Aufbau förderfähiger Migrantenorganisationen,
- Aufbau von Geflüchteten-Initiativen,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Engagements und der Organisation,
- Organisationsentwicklung von migrantischen Strukturen (z.B. Seminare, Workshops zur Professionalisierung insbesondere in Form von Schulungen, Coachings).

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind lokale Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Spandau.

Zudem können Träger Anträge stellen, die sich mit einem Projekt für die Organisationsentwicklung von Initiativen und Organisation von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte in Spandau einsetzen.

Die Kooperation mehrerer Antragsberechtigter in einem Projekt wird ausdrücklich begrüßt!

Projektdurchführungszeitraum

Eingereichte Projekte dürfen noch nicht begonnen haben. Das beantragte Projekt muss **bis spätestens zum 15.11.2024 abgeschlossen** sein.

Für einen Antrag sind die folgenden Unterlagen einzureichen

- nachvollziehbare Projektbeschreibung (circa 1 DIN A4 Seite)
- detaillierter Finanzplan (Honorarkosten, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten)

Wie hoch ist die Förderung je Projekt?

Anträge auf **Zuwendungen können in Höhe von 500,00 € bis maximal 3.000 €** gestellt werden.

Welche Kosten werden gefördert?

Es werden alle projektbezogene Ausgaben von noch nicht begonnenen Projekten gefördert (Honorarkosten, Aufwandsentschädigungen und Sachkosten). Bei Honorarkosten sind Qualifikationen/Vorerfahrungen der Honorarkraft jeweils zu benennen und nachzuweisen.

Die Notwendigkeit der Ausgaben ist in der inhaltlichen Beschreibung des Projektes und im Finanzplan nachvollziehbar darzustellen.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht gefördert werden jede Form von Pauschalen und nicht projektbezogenen Ausgaben. Auch sind Kosten, die sich ausschließlich auf die Ausstattung der beantragenden Institution beziehen, nicht förderfähig. Diese Ausgaben stellen keine Unterstützung im Sinne der Organisationsentwicklung dar. Ist eine verbesserte Ausstattung für die Umsetzung eines Projektes notwendig, ist die im Projektantrag (Projektbeschreibung und Finanzplan) nachvollziehbar darzulegen.

Antragsfrist

Anträge können ab sofort eingereicht werden. **Der späteste Antragstermin ist der 31.05.2024.**

Form der Einreichung der Anträge

Die **Anträge auf dem Postweg** – im Original mit Original-Unterschrift – an die folgende Adresse zu senden:

Bezirksamt Spandau
Stabsstelle Integration
StabInt Koord EA
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin

Zur zeitnahen Bearbeitung können Anträge **parallel, in elektronischer Form**, an integration@ba-spandau.berlin.de gerichtet werden. Für die Beantragung sind die zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.

Über den Antrag wird zeitnah durch eine Jury der Stabsstelle Integration entschieden. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Die Antragstellenden werden über die Förderentscheidung (Zu- oder Absage) schriftlich informiert.

Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt, in der Regel, gegen Vorlage der Originalbelege (Rechnung, Kassenbelege, Quittungen) auf Erstattungsbasis und der Einreichung eines Verwendungsnachweises.

Für die Abrechnung sind die zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare zu verwenden. Die Unterlagen werden nach der Prüfung an die Zuwendungsnehmenden zurückgesandt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind zu beachten.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (An-Best-P).